



Gemeinde Zollikon

**Rechnungsprüfungskommission**

Viktor Sauter  
+41 44 391 94 92  
viktor.sauter@tsz.ch

Gemeinderat Zollikon

Bergstrasse 20  
Postfach 280  
8702 Zollikon

Zollikon, 19. November 2017

**Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorgeschlagenen Anträge für die Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017 im Sinne von Art. 140 des Gemeindegesetzes geprüft. Der Antrag Nr. 4 betrifft die Abnahme des Voranschlags 2018 für das Politische Gemeindegut und wird mit einem separaten Abschied mitgeteilt.

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission für die Anträge und Weisungen Nr. 1 bis 3 der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017 lauten:

- 1: Erlass der kommunalen Gebührenverordnung  
Antrag: Annahme
- 2: Bestattungs- und Friedhofsverordnung: Totalrevision  
Antrag: Annahme
- 3: Neubau WPZ Blumenrain: Genehmigung Bauabrechnung  
Antrag: Annahme

Freundliche Grüsse

Viktor Sauter  
Präsident

Stephan Brändli  
Aktuar



Gemeinde Zollikon

**Rechnungsprüfungskommission**

Viktor Sauter  
+41 44 391 94 92  
viktor.sauter@tsz.ch

Gemeinderat Zollikon

Bergstrasse 20  
Postfach 280  
8702 Zollikon

Zollikon, 20. November 2017

**Antrag: Genehmigung des Voranschlags 2018 des Politischen Gemeindegutes**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Zollikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27. September 2017 geprüft. Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	175'549'400.00
	Gesamtertrag	Fr.	175'286'000.00
	<b>Aufwandsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-263'400.00</b>
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	13'919'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'012'000.00
	<b>Nettoinvestitionen VV</b>	<b>Fr.</b>	<b>12'907'000.00</b>
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'984'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen FV</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'984'000.00</b>
Steuern	<b>Einf. Gemeindesteuerertrag (100%)</b>	<b>Fr.</b>	<b>121'551'724.00</b>
Steuerfuss			<b>87%</b>

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

Die externe Finanzberatung swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, wie auch die Rechnungsprüfungskommission stellen seit Jahren fest, dass die Kostenentwicklung in der Gemeinde besorgniserregend ist. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt deshalb der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Zollikon nur mit folgenden Änderungsanträgen anzunehmen:

## Voranschlag 2018: Laufende Rechnung

Rechnerisch unrichtig sind:

### **Position 807013.3300.40; Planmässige Abschreibungen (Oescher)**

Die Position ist um CHF 75'000.- zu reduzieren.

Begründung: Die Berechnung der Abschreibung bei den Pavillons entspricht nicht der mutmasslichen Lebensdauer von 10 Jahren. Die Abschreibungsdauer ist von 4 auf 10 Jahre zu erhöhen.

### **Position 802100.3110.00; Anschaffungen Büromöbel und Geräte (Kindergarten Berg)**

Streichung der Position in der Höhe von CHF 30'000.-.

Begründung: Diese Position ist bereits in der Investitionsrechnung enthalten.

### **Position 704004; Seestrasse 109, Am See**

Das im Voranschlag 2018 fälschlicherweise aufgeführte Konto Nr. 704004 kann weggelassen werden. Entsprechende Aufwendungen von CHF 166'000 und Erträge von CHF 360'000.- sind zu streichen.

Begründung: Diese Position ist bereits im Verwaltungsvermögen mit den gleichen Beträgen aufgeführt und wäre sonst doppelt vorhanden.

Finanziell nicht angemessen sind:

### **Position 622100.4220; Taxen und Kostgelder WPZ**

Die Position ist um CHF 700'000.- auf CHF 14'621'000.- zu erhöhen.

Begründung: Das WPZ Blumenrain hat in der Zwischenzeit eine höhere Auslastung erreicht und ist gemäss neuesten Aussagen kostendeckend. Dieses höhere Niveau ist im Voranschlag 2018 noch nicht enthalten und entsprechend abzubilden.

### **Sachgruppe 3130.90; Dienstleistungen Dritter**

Das Ausgabeniveau aus 2016 von total CHF 3'916'560.49 ist beizubehalten, was einer Reduktion des Voranschlags 2018 um rund CHF 390'000.- entspricht.

Begründung: Die vorgeschlagene Erhöhung ist aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht angemessen.

### **Sachgruppe 3132.00; Honorare, externe Berater, Gutachten**

Das Ausgabeniveau aus 2016 von total CHF 541'817.46 ist beizubehalten, was einer Reduktion des Voranschlags 2018 um rund CHF 87'000.- entspricht.

Begründung: Die vorgeschlagene Erhöhung ist aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht angemessen.

### **Sachgruppe 3144; Unterhalt Hochbauten**

Der Betrag von CHF 2'430'600.- ist um CHF 350'000.- zu reduzieren und damit dem Niveau von 2016 anzupassen.

Begründung: Die vorgeschlagene Erhöhung ist aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht angemessen. Durch eine Reduktion der Anspruchshaltung und mittels Vergabegewinnen ist eine Reduktion der Kosten (von 10%) ohne Einschränkung des Bauprogramms realisierbar.

### **Sachgruppe 3052.00; AG-Beiträge an Pensionskassen**

Der budgetierte Betrag von CHF 2'285'200.- ist um darin vorgesehene Sanierungsbeträge von CHF 300'000.- zu reduzieren. Ebenso ist die Verzinsung des Unterkapitals von CHF 50'000.- aus dieser Position zu streichen.

Begründung: Durch die bisher erfolgten Sanierungen und die aktuellen positiven Entwicklungen am Kapitalmarkt sind diese Budgetpositionen unnötig geworden.

### Investitionsrechnung

#### **Position 7100.5040.013, Fohrbach, Gesamtsanierung 2021, Planungskredit**

Aus dieser Position sind CHF 300'000.- zu streichen und neu nur noch CHF 100'000.- vorzusehen.

Begründung: Es ist keine architektonische Planung vorzunehmen, sondern es sind Optionen aufzuzeigen über die zukünftigen Entwicklungsszenarien des Fohrbachs. Es ist in Form einer Entscheidungsgrundlage zuhanden einer Gemeindeversammlung nachzuweisen, welche weiteren Schritte in den nächsten 20 Jahren (Schliessung, Erhaltung, Nutzungsänderung, Ausbau, nur Lehrschwimmbecken, etc.) mit welchen qualitativen und finanziellen Konsequenzen verbunden sein werden.

#### **Positionen 2030.5060.008 und .011 sowie 7030.5040.014 und .016; Bergstrasse Nr. 10 und Nr. 20, Anpassung Serverraum IT und Erneuerung ICT Netzwerk**

Die Gesamtsumme dieser Investitionen an der Bergstrasse 10 und 20 belaufen sich auf CHF 810'000.-. Die Position ist auf CHF 600'000.- zu reduzieren.

Begründung: Bereits dieses Jahr werden gemäss Budget 2017 für den Ersatz der Telekommunikation CHF 370'000.- investiert. Für das kommende Jahr 2018 sind bereits in der Laufenden Rechnung knapp 1.7 Mio. CHF Informatikkosten (ohne Schule) enthalten. Hinzu sind für die Erneuerung der ICT (ohne Telekommunikation) Investitionen von insgesamt ca. 1.3 Mio. geplant. Diese Investitionen sind auf das Nötigste zu beschränken und Synergiepotentiale müssen ausgeschöpft werden.

**Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss von 87% (Vorjahr 82%) des einfachen Gemeindesteuerbetrags abzulehnen und beantragt hingegen einen Steuerfuss von 85%.**

Begründung: Die RPK sieht die Notwendigkeit einer teilweisen Steuerfusshöhung zur Deckung der nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen zwar ein, ist aber der Ansicht, dass die vom externen Finanzplaner seit Jahren geforderten Sanierungs- und Kosteneinsparungsmassnahmen vom Gemeinderat nur teilweise umgesetzt wurden.

Freundliche Grüsse



Viktor Sauter  
Präsident



Stephan Brändli  
Aktuar